



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom
05.02.2015

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz: Stv. Gernitz bis im Laufe TOP 1, anschließend Stv. Havermeier

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 22.01.2015 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sporthallenentwicklungsplanung für die Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/476/2015
2. Budgetbuch Fachbereich 4 2015, Investitionsplan 2016 - 2018
Vorlage: FB 4/475/2015
3. Berichte
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Berichte
6. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Sporthallenentwicklungsplanung für die Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/476/2015**

Frau Karasch führt in die Thematik ein und übergibt anschließend das Wort an Herrn Wolfgang Schabert vom Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung Stuttgart, der die von ihm erstellte Analyse zum Sporthallenbedarf in Lüdinghausen präsentiert und anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Er erläutert, dass für die Analyse zunächst eine aktuelle Bestandsaufnahme durchgeführt wurde und die Berechnungen dann unter Einbeziehung der Bedarfsabfragen bei den Schulen und Vereinen erfolgten. Auch die demographische Entwicklung sowie der Wandel der Sportnachfrage wurden mit einbezogen. Ebenso fanden die Ergebnisse des Sporthallenworkshops vom 15.01.2015 Berücksichtigung. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schabert hat für seine Berechnungen das Stadtgebiet Lüdinghausen in drei Handlungsfelder eingeteilt:

Handlungsfeld I: St. Antonius-Gymnasium

Handlungsfeld II: Schulzentrum inkl. Sekundarschule

Handlungsfeld III: Ostwall, Canisianum inkl. Berufskolleg

Der Bedarf am St. Antonius-Gymnasium wurde nach dem Sporthallenworkshop in Absprache mit der Schule nochmals angepasst. Demnach ist im Handlungsfeld I St. Antonius-Gymnasium der Bedarf gedeckt. Es ergibt sich ein leichtes, kaum wahrnehmbares Überangebot von 0,4 Anlageeinheiten (1,0 Anlageneinheit entspricht einem Hallenteil).

Im Handlungsfeld II Schulzentrum wurde die Sporthalle Berufskolleg aus dem ursprünglichen Handlungsfeld Schulzentrum herausgenommen und entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten dem Handlungsfeld III Ostwall/Canisianum zugeordnet. Die abgängige alte Turnhalle der Hauptschule wurde nicht mehr im Bestand berücksichtigt. Es ergibt sich im Handlungsfeld II eine Unterdeckung von 2,1 Anlageeinheiten. Folglich besteht für diesen Standort Bedarf für eine Zweifachhalle.

Im Handlungsfeld III Ostwall/Canisianum findet bereits der Bau der Leistungssporthalle Berücksichtigung. Zudem wurden hier die Hallen Ostwall, Canisianum und Berufskolleg in die Berechnung einbezogen. Rein rechnerisch ist der Bedarf für dieses Handlungsfeld gedeckt. 0,8 Anlageeinheiten würde die Überkapazität beim Bau einer Leistungssporthalle, die für den Schulsport bis 14.00 Uhr nutzbar ist, betragen. Beim Bau einer normalen Dreifachturnhalle, welche auch nachmittags für den Schulsport nutzbar wäre, würde die Überkapazität 1,4 Anlageeinheiten betragen. Unter der Voraussetzung, dass die Halle des Canisianums bestehen bleibt und die Halle am Berufskolleg durch das Canisianum mindestens im Umfang von 1 Anlageeinheit mitbenutzt werden kann, wäre eine Aufgabe der Ostwallhalle nicht ausgeschlossen.

In der sich anschließenden Diskussion wird fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht, dass unabhängig vom Bau einer Leistungssporthalle Bedarf für eine Dreifach- und eine Zweifachhalle in Lüdinghausen besteht und auch die renovierungsbedürftigen Hallen an der Ostwallschule und am Canisianum in die Planungen mit einzubeziehen seien. Mit welchen Prioritäten die Umsetzung zu erfolgen habe, sei an der Gesamthaushaltssituation festzumachen. Die Entscheidung hierüber sei letztendlich im Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt zu beraten. Die Möglichkeiten der Umsetzung seien laut Aussage von Frau Karasch zudem durch die Verwaltung noch darzustellen.

Diskutiert wird auch, inwieweit der Breitensport Berücksichtigung bei der Hallenplanung findet. Die Leistungssporthalle sei nach Angabe von Frau Karasch bis 14.00 Uhr für den Schulsport und anschließend grundsätzlich für den Leistungssport nutzbar. Wobei, so erläutert Frau Karasch weiter, bei freien Hallenkapazitäten in Einzelfällen die Möglichkeit bestehen kann, auch nach 14.00 Uhr oder am Wochenende die Halle für sportliche Aktivitäten außerhalb des Leistungsbereichs zu nutzen. Um den Breitensport gerecht zu werden, solle nach Aussage von SkB Schäfer mit den Planungen für die Zweifachhalle begonnen werden. Sie stellt daher den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechend zu ergänzen. Auch Stv. Reichmann sieht Priorität bei der Sicherstellung des Schul- und Breitensports und beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Halbsatz ... „die die Gewährleistung des Schul- und Breitensports zuerst sicherstellen.“ zu ergänzen. Zugunsten dieses Antrags zieht SkB Schäfer ihren Antrag zurück und schließt sich dem Antrag von Stv. Reichmann an.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass der sich bei einer möglichen Schließung des Hallenbades und dem damit verbundenen Wegfall des Schulschwimmens zusätzlich ergebende Sporthallenbedarf ebenfalls in die Planung mit einzubeziehen sei. Laut Auskunft von Frau Karasch beträgt der Umfang des Schulschwimmens derzeit ungefähr 1.000 Schulstunden jährlich. Insoweit beantragt Stv. Berau den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass die bei Wegfall der Schwimmhallen zusätzlich entstehenden Sporthallenkapazitäten in die Planungen mit einzubinden seien. In der diesem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation des Herrn Schabert ist dieser mögliche zusätzliche Bedarf bereits enthalten. Demnach beträgt der Zusatzbedarf an Sporthallen als Ersatz für Schwimmsportmöglichkeiten (Klutenssebad und Bad Canisianum) rund 1,4 Anlageeinheiten.

Die Situation des Gymnasiums Canisianum wird ebenfalls thematisiert. Durch den Schulleiter, Herrn Dahmen, wird berichtet, dass der Hallenbedarf nur rechnerisch nach der Analyse von Herrn Schabert durch Nutzung der eigenen Halle, der Leistungssporthalle sowie der Sporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg gedeckt ist. In der Praxis erweist sich nach den Ausführungen von Herrn Dahmen die Nutzung dieser Hallen aufgrund der räumlichen Entfernung, der zeitlich begrenzten Nutzung (Leistungssporthalle nur bis 14.00 Uhr) und der teilweise zeitlich eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit (Berufskolleghalle) als schwierig.

Tatsächlich stünde dem Canisianum bisher nie eine volle Anlageneinheit in der Kreissporthalle zur Verfügung. Zudem verweist er auf den schlechten Zustand sowohl der Sport- als auch der Schwimmhalle des Canisianums sowie den dadurch bestehenden zwingenden Sanierungsbedarf. Frau Klaas, Leiterin des Gebäude- und Immobilienmanagement der Verwaltung, erklärt hierzu, dass hinsichtlich der Statik jährlich eine Überprüfung der Hallen erfolge, jedoch zur Ermittlung von Sanierungskosten bislang keine konkrete Begutachtung erfolgt sei. Eine Aufgabe der Schwimmhalle seiner Schule würde nach Ansicht von Herrn Dahmen zudem zu einem zusätzlichen Sporthallenbedarf führen. Er lädt den Ausschuss ein, sich vor Ort selber ein Bild vom Zustand der Hallen zu machen und appelliert, Gutachten über die anfallenden Renovierungskosten sowohl der Sport- als auch der Schwimmhalle einzuholen. Die Ausschussvorsitzende verweist auf die fehlende Zuständigkeit dieses Ausschusses, regt aber an, dies mit in die jeweiligen Fraktionen zu nehmen.

Des Weiteren wird mehrheitlich die Einführung eines Hallenbelegungssystems für notwendig erachtet. Aufgrund der auch nach dem eventuellen Bau neuer Sporthallen bestehenden ausgelasteten Hallensituation müsse eine Transparenz bei der Belegung für alle Beteiligten (Schule, Vereine) geschaffen werden. Kurzfristig frei werdende Hallenzeiten sollten für andere Hallennutzer zeitnah ersichtlich sein, um Leerstände zu vermeiden. Stv. Höring beantragt daher, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Halbsatz ... „und ein Hallenbelegungssystem einzuführen“ zu ergänzen.

Vor den abschließenden Abstimmungen über die verschiedenen Beschlussvorschläge beantragt Stv. Austrup eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich in den Fraktionen zu beraten.

Die Ausschussvorsitzende unterbricht um 18.30 Uhr die Sitzung für 10 Minuten.

Um 18.40 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt und es erfolgen die Abstimmungen über die jeweiligen Beschlussvorschläge:

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag von Stv. Reichmann.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Basis der vorgestellten Sporthallenentwicklungsplanung Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten, die die Gewährleistung des Schul- und Breitensports zuerst sicherstellen.

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag von Stv. Höring abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Basis der vorgestellten Sporthallenentwicklungsplanung Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten sowie die Installierung eines transparenten Hallenbelegungssystems zu prüfen.

Als nächstes wird über den Beschlussvorschlag von Stv. Berau abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Basis der vorgestellten Sporthallenentwicklungsplanung, auch unter Berücksichtigung eines Wegfalls des Hallenbades, Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

Abschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Basis der vorgestellten Sporthallenentwicklungsplanung unter Einbeziehung des Wegfalls des Hallenbades Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten sowie die Installierung eines transparenten Hallenbelegungssystems zu prüfen.

- einstimmig -

**TOP 2) Budgetbuch Fachbereich 4 2015, Investitionsplan 2016 - 2018
Vorlage: FB 4/475/2015**

Vorab spricht sich der Ausschuss dafür aus, zu diesem TOP keinen Beschluss zu fassen. Insoweit beantragt Stv. Tüns, die Beschlussfassung zu diesem TOP auf die Sitzung des Rates zu verschieben.

Anschließend werden die Fragen der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Produkten durch die Verwaltung beantwortet.

Wie in der Sitzung zugesagt, werden folgende noch offene Fragen im Rahmen dieses Protokolls beantwortet:

Seite 245, Produkt 030103 Schulträgeraufgaben Realschule:

Unter Sachkonto Nr. 531803 sind einmalig 2013 ein städt. Zuschuss zur Übermittagsbetreuung verbucht.

Die Übermittagsbetreuung an Haupt- und Realschule wird durch das Kolpingbildungswerk durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch Landeszuschüsse und von der Stadt vereinnahmte Elternbeiträge. 2013 wurde einmalig ein städt. Zuschuss an das Kolpingbildungswerk entrichtet, da die Landeszuschüsse nicht ausreichend waren. Die Deckung dieses Zuschusses erfolgte durch die vereinnahmten Elternbeiträge.

Seite 248, Produkt 030107 Sekundarschule:

Unter Sachkonto Nr. 543115 ist erstmalig 2018 Aufwendungen für Veranstaltungen in Höhe von 6.000 € eingestellt.

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Schulfahrten zu den Handwerksbildungsstätten Dülmen. Die Schüler/innen des Jahrgangs 8 der Haupt- und Realschule, künftig auch der Sekundarschule, nehmen jährlich zur Berufswahlfindung an einem einwöchigen Projektangebot der Handwerksbildungsstätten Dülmen teil. Da diese Fahrten nicht über die Schülerfahrkostenverordnung abgerechnet werden können, bilden sie einen eigenen Aufwandsbereich. Im Produkt Haupt- und Realschule ist dieser Ansatz im Jahr 2018 mit Null eingestellt.

Seite 260, Produkt 040400 VHS:

Im Sachkonto Nr. 448812 Kostenerstattung für Studienfahrten ist der Ansatz 2014 (200.000 €) wesentlich höher als im Vorjahr bzw. in den Folgejahren.

Aufgrund der geplanten Fernreisen wurden für 2014 Einnahmen in Höhe von 200.000 € prognostiziert. Es konnten aber nicht alle geplanten Reisen realisiert werden. Da von einer weiteren Konsolidierung des Reisemarktes auszugehen ist, sind die Ansätze für 2015 und den Folgejahren) niedriger veranschlagt.

Seite 261, Produkt 040400 VHS:

Es wurde nachgefragt, inwieweit der Ansatz im Sachkonto Nr. 542922 Honorare integrative Sprachkurse aufgrund der größeren Anzahl an Flüchtlingen zu erhöhen wäre, um mehr Sprachlehrgänge anbieten zu können. Die aktuelle Belegung der Kurse sowohl im letzten Jahr als auch im 1. Halbjahr 2015 gibt derzeit jedoch keinen Anlass für eine Erhöhung. Sollte sich dies im Laufe des Jahres ändern, wird der Ansatz für 2016 entsprechend angepasst.

Seite 261, Produkt 040400 VHS:

Im Sachkonto 543115 Aufwendungen für Veranstaltungen ist erstmals in 2014 ein Ansatz in dieser Größenordnung (14.000 €) eingestellt. Es handelt sich um eine rein buchungstechnische Veränderung. Da 2014 europaweit das neue Überweisungsverfahren SEPA für bargeldlose Zahlungen eingeführt wurde, musste der Ansatz 543115 *Aufwendungen für Veranstaltungen* eingeführt werden, da sich somit die interne Abrechnung zwischen den Gemeinden operativ verändert hat. Ursprünglich wurden die Teilnehmergebühren durch die Gemeinden abzgl. der vor Ort in den VHS-Gemeinden entstehenden Zusatzkosten wie Gebühren für die Benutzung von Bädern etc. an Lüdinghausen überwiesen. Seit der Umstellung gehen die gesamten Teilnehmergebühren in Lüdinghausen ein, also inklusive der Zusatzgebühren. Daraus ergibt sich auch der Anstieg des Ansatzes 2015 in der Position 446102. Anschließend erstattet Lüdinghausen den Gemeinden die Zusatzkosten. Diese Erstattung ist der Wert im Sachkonto 543115 Aufwendungen für Veranstaltungen. Vom Rechnungswert her ändert sich nichts.

Im weiteren Verlauf erkundigt sich SkB Schäfer beim Produkt Schulträgeraufgaben Grundschulen, inwieweit die Turnhalle der Mariengrundschule Seppenrade als Versammlungsstätte mit einer Besucherzahl von mehr als 200 eingerichtet werden könne. Ihr sei zugetragen worden, dass ein Versammlungsraum in dieser Größe der Schule fehlt. Frau Karasch erklärt hierzu, dass dies baulich schwierig umzusetzen sei, das Gebäude- und Immobilienmanagement der Verwaltung dies jedoch zu gegebener Zeit prüfen wird.

Stv. Reichmann führt an, dass der Zuschuss für das Biologische Zentrum, Seite 257, Nr. 531807, zu niedrig sei. Der Ansatz wurde in 2015 um 5.000 € auf 15.000 € erhöht. Nach Ansicht von Stv. Reichmann sei eine Erhöhung auf 20.000 € erforderlich. Da keine Beschlussfassung zu diesem TOP erfolgt, erklärt die Ausschussvorsitzende, dass dieser Antrag zur Beratung an den Stadtrat weitergegeben wird.

Stv. Austrup erkundigt sich, warum keine finanziellen Mittel für die Umgestaltung des Schulhofes des St. Antonius-Gymnasium im Haushalt eingestellt seien. Durch die Schulleitung, Frau Hüttenschmidt, wird appelliert, dass hier ein zwingender Handlungsbedarf besteht. Durch die Planungen zur Regionale wurde die Gestaltung des Schulhofes immer wieder verschoben. Stv. Tüns ergänzt, dass bei einer offenen Schulhofnutzung eine Förderung im Rahmen der Regionale möglich sei.

Beschluss:

Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

TOP 3) Berichte

Frau Karasch teilt mit, dass die zur Errichtung der Sekundarschule benötigte Anmeldezahl von 75 Kindern aus Lüdinghausen schon vor Ablauf der Anmeldefrist erreicht sei und somit die Schule an den Start gehen wird.

Des Weiteren berichtet Frau Karasch über die Situation der Burgschule Davensberg. Die Schule kann ab dem Schuljahr 2015/16 wegen Unterschreitens der erforderlichen Mindestgröße (58 Schüler/innen) weder als eigener Standort (dafür wären 144 Schüler/innen erforderlich) noch als Teilstandort (hierfür wären 72 Schüler/innen erforderlich) weitergeführt werden.

Da keine Ausnahmegenehmigung möglich ist, hat der Schulträger Gemeinde Ascheberg gemeinsam mit den entsendenden Kommunen Lüdinghausen und Senden mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung die sukzessive Auflösung des Standortes bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 vereinbart. Die Bezirksregierung hat dabei zugesichert, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine ausreichende Ausstattung mit Lehrpersonal erfolgt.

Ein Ratsbeschluss zur Auflösung des Standortes ist nur durch die Gemeinde Ascheberg als Schulträger zu fassen. Die Entsendegemeinden Lüdinghausen und Senden werden mit der Trägerkommune Ascheberg eine entsprechende Anpassung des bestehenden Kooperationsvertrages vereinbaren.

Die Auflösung zum o.g. Zeitpunkt hat zur Folge, dass ca. 20 Schüler der Burgschule Davensberg nicht mehr bis zu ihrem Schulabschluss in Davensberg verbleiben können. Für diese werden gemeinsam mit Eltern, Schulleitung, Schulträger und Schulaufsicht alternative Beschulungsmöglichkeiten gesucht.

Zukünftig wird der Förderschwerpunkt Lernen an den Standorten Dülmen und Coesfeld in Trägerschaft des Kreises angeboten.

Die hierfür erforderlichen Verträge werden derzeit vom Kreis Coesfeld erarbeitet. Daneben bleibt auch die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen als Teilstandort für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erhalten.

Darüber hinaus besteht zukünftig für Kinder mit dem Förderbedarf Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung die Anmeldeöglichkeit an den Schulen der Sekundarstufe I, welche als sog. „Orte des gemeinsamen Lernens“ mit der Schulaufsicht vereinbart sind. Zum Schuljahr 2015 stehen im Umfeld der bisherigen Trägergemeinden die Sekundarschule Lüdinghausen, das St. Antonius-Gymnasium, die Profilschule Ascheberg, sowie die beiden Gesamtschulen in Nordkirchen und Olfen mit einem bestimmten Platzkontingent zur Verfügung. Bisher hat keine der genannten Schulen die dauerhafte Erklärung zur Bestimmung als sog. „Ort des gemeinsamen Lernens“ abgegeben. Aufgrund dessen erfolgt bislang schuljahresweise eine gemeinsame Abstimmung zwischen Schulen, Schulaufsicht sowie Schulträgern hinsichtlich der jeweils aufnehmenden Standorte. Dieses Verfahren ist aus Sicht der Schulträger derzeit das Verfahren der Wahl.

Erstmals stehen ab dem kommenden Schuljahr kreisweit an allen Schulstandorten Schulen der Sekundarstufe I zur Aufnahme von Kindern mit den Förderbedarfen Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung bereit und führen auf diese Weise das Prinzip des schon seit langem an den Grundschulen angebotenen gemeinsamen Unterrichts fort.

Zuletzt erläutert Frau Karasch, dass ein Bericht über das Projekt JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen), vorher JeKi (Jedem Kind ein Instrument) erst im nächsten BKS möglich sei, da sich erst heute noch eine Grundschule für dieses Projekt angemeldet hat. Da hierüber der Rat in seiner nächsten Sitzung noch zu beschließen hat, können die notwendigen Informationen hierzu der Ratsvorlage entnommen werden.

TOP 4) Anfragen

SkB Schnittker spricht ein Lob für das diesjährige Programm der KulturBühne Lüdinghausen aus. Es sei der Verwaltung gelungen, im Jubiläumsjahr (60 Jahre städt. Kulturprogramm) ein ausgewogenes und attraktives Programm anzubieten. Die zumindest von ihm besuchten Veranstaltungen seien allesamt sehr gut besucht gewesen. Frau Karasch ergänzt, dass die Verwaltung in den Folgejahren trotz des etwas reduzierten Etats bemüht sein wird, ein ähnlich attraktives Programm anzubieten.

Stv. Gernitz führt an, dass die nun auslaufenden Haupt- und Realschule nicht vernachlässigt werden dürfe und fragt nach, inwieweit eine ausreichende Lehrerversorgung sichergestellt ist. Des Weiteren fragt er nach, inwieweit die E-Mail-Adresse sekundarschule@stadt-luedinghausen.de, die zuletzt für Anfragen zur Sekundarschule verwendet wurde, bestehen bleibe und nun für Anfragen zur auslaufenden Haupt- und Realschule genutzt werden könne. Frau Karasch erklärt, dass die Verwaltung keinen Einfluss auf die Lehrerzuteilung hat sondern dies im Aufgabenbereich der Bezirksregierung liegt. Des Weiteren ergänzt sie, dass die E-Mail-Adresse Sekundarschule zunächst bestehen bleibe und für Anfragen weiterhin genutzt werden könne.

Vorsitzende/r

Andre Hülsheger
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

der Stadt Lüdinghausen am 05.02.2015

anwesend:

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Höring, Volker	
Schnittker, Alois	
Steinkamp, Lena	
Tüns, Dieter	
Vogt, Michael	

SPD-Fraktion

Gernitz, Niko	
Havermeier, Dirk	Vertretung für Frau Susanne Havermeier bis im Laufe TOP 1
Havermeier, Susanne	Abwesend bis im Laufe TOP 1
Kocar, Karl-Heinz	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haase, Mathilde	
Reichmann, Lars	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski
Kaltegärtner, Katharina	

FDP-Fraktion

Schäfer, Sabine	
-----------------	--

Beratende Mitglieder

Christensen, Gabriele	
Kertelge, Michael	

von der Verwaltung

Hülshager, Andre	
Karasch, Christine	

Klaas, Judith	
Pieper, Michael	

Entschuldigt:**UWG-Fraktion**

Wischnewski, Susanne	
----------------------	--